

# Veit Stofß ein deutscher Meister!

Von Karl Dinklage

Bis heute erscheint die viel behandelte und umstrittene Frage der Herkunft des großen, temperamentvollen „lepten Spätgotikers“, dessen die ihm freilich zeitlessly wenig gewogene Wirkungsstadt seiner Jugend und seines Alters, deren spätmittelalterliche Kunst seinen Stil prägte, in einer ganz ausgezeichnet beschrifteten und eingeteilten, überaus einbrucksvollen Ausstellung in seinem 400. Todesjahre gedenkt, immer noch nicht restlos geklärt und es ist eigentlich gerade der deutschen Forschung der Vorrang nicht zu ersparen, daß sie es bis heute unterlassen hat, sich um den eindeutigen archivalischen Nachweis der deutschen Abstammung des bedeutamen Meisters eingehend zu bemühen, während die polnische, vor allem ihr Vorkämpfer Dr. Ptasnik<sup>1)</sup>, ohne von deutscher Seite wirklich durchgreifende Zurückweisung erfahren zu haben, Veit Stofß als in Kralau geborenen Polen für sich in Anspruch nimmt.

Freilich haben die Historiker Waaber<sup>2)</sup> und Gumbel<sup>3)</sup> die deutsche Abstammung Stofßens aufgezeigt, ohne aber bei den kunstgeschichtlichen Monographien des Meisters großen Anklang zu finden<sup>4)</sup>. Immerhin hat Daun auf Grund der Tatsache, daß Veits Bruder Matthias in Kralau stets den Beinamen „Schwab“ führt, mit Recht betont, daß dadurch des Schnitzers Veit Stofß Deutschtum bewiesen sei<sup>5)</sup>, und sich auch sonst am wärmsten für dessen deutsche Rationalität einsetzt. Lohmeyer bringt in seinem ausgezeichneten Veit Stofß-Buch ebenfalls vieles bei, was für das Deutschtum des Meisters spricht, ohne es aber immer ins rechte Licht zu rücken<sup>6)</sup>. Wie wenig wirksam seine Behandlung der Herkunft des Meisters gerade dessen Deutschtum dartut, zeigt die Auffassung Nag Lehrs', der in seiner erst 1932 erschienenen Behandlung der Kupferstiche Veit Stofßens<sup>7)</sup> über dessen Abstammung aus Lohmeyers Buch lediglich entnimmt, daß dieser „nicht geneigt scheint, den von ihm sonst mit großer Objektivität gerühmten Studien von Ptasnik [die Stofßens Polentum mit allen Mitteln nachzuweisen suchen,] zwingende Beweisraft [wie es um diese bestellt ist, wird das Folgende zeigen] beizumessen“, und Lohmeyers Ausführungen folgend überhaupt nur die von der polnischen Forschung für das vermeintliche Polentum des Meisters herbeigefuchten Gründe und deren ihn offenbar nicht voll überzeugende Widerlegung durch Lohmeyer berührt, von den direkten bei Lohmeyer eben nicht genügend betonten Beweisen für das Deutschtum Veit Stofßens aber unbegreiflicherweise überhaupt keine Notiz meint nehmen zu müssen, so daß seine ganzen Ausführungen geradezu

<sup>1)</sup> Dr. Jan Ptasnik „Zo studów nad Witem Stowsem i jego rodziną“ im Rocznik krakowski XIII 1911 S. 111 ff.

<sup>2)</sup> Husepfer I. Punkte b. deutschen Wessch 1887 S. 228.

<sup>3)</sup> Neuestorichum I. Kunstgeschichtl. XXXVI 1913 S. 148 ff., auch S. 46 ff.

<sup>4)</sup> Nag Lehrscher „Veit Stofß. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben.“ Leipzig 1918 S. 18, 17. Herthold Daun „Veit Stofß und seine Schule in Deutschland, Polen, Ungarn und Siebenbürgen“ Leipzig 1916 S. 4, 4.

<sup>5)</sup> I. S. S. 4.

<sup>6)</sup> So ist ihm laut Wm. 50 auch schon aufgefallen, daß das Testament des Hannes Stofß b. 11. X. 1488 (vgl. Wm. 31) seine Kinder erwähnt. Er unterläßt es aber, daraus weitere Folgerungen zu ziehen. Freilich lag ihm 1913 auch noch nicht genügend Material über diesen Meistler vor, so die „Crasovia artificum“ erst 1917 herauskam.

<sup>7)</sup> Nag Lehrs „Geschichte u. krit. Katalog des deutschen, siebenbürgischen u. tschech. Kupferstichs im 14. Jahrhdt.“ Leipzig VIII Wien 1932 S. 228 f.

eine Verbeugung vor der polnischen Forschung und ihren unhaltbaren Ergebnissen darstellen.

Andererseits nimmt Luge<sup>8)</sup> in seinem Führer durch die heutige Nürnberger Ausstellung die Sache wieder viel zu leicht, wenn er glaubt, mit der Tatsache, daß Veit Stoß sich nie „Stochs“ unterschreibe, sei das von Ptasnik behauptete Sohnesverhältnis unseres Meisters zu dem Krafauer Rotgießer Hannus Stochse ohne weiteres erledigt, denn wie leicht in der dortigen Gegend beispielsweise eine Schwankung der Namensschreibung zwischen dem deutschen Stoß und dem slawischen Stoch gegeben war, zeigt das Testament von Veits Bruder Matthias Stoß vom 21. VI. 1538<sup>9)</sup>, in dem sein Name einmal „Stoß“ und einmal „Stochs“ geschrieben ist; und wenn sich Luge weiterhin noch mit besonderem Nachdruck auf die aber augenscheinlich in polenfeindlichem Sinne abgefaßte Aufzeichnung des Krafauer Stadtschreibers Johann Heydeke aus Damm (bei Stettin) über die Errichtung des Krafauer Nationalaltars stützt, die Meister Veit als Deutschen aus Nürnberg bezeichnet<sup>10)</sup>, so kann ihm von polnischer Seite die Tendenz dieses Schriftstücks entgegengehalten werden.

So kommt es denn, daß deutsche Forscher wie Lohmeyer an den archivalischen Dokumenten verzweifeln, „die keine sicheren Angaben bringen“<sup>11)</sup>, oder gar wie Luge<sup>12)</sup> noch 1923 sagen, daß für den Geburtsort des Meisters „Nürnberg und Krafau zur Debatte stehen“, und sich darum darauf beschränken, Aufschluß über seine Herkunft „aus der Betrachtung seiner künstlerischen Bildungselemente“ zu gewinnen, die freilich deutlich vor allem nach Nürnberg weisen und, wie selbst Feliks Kopersa in seinem ausgezeichnet illustrierten Buch über die Krafauer Werke des Meisters zugeben mußte<sup>13)</sup>, in der späten Krafauer Kunst keine Vorstufen haben.

Darum ist es, zumal Ptasniks These noch nicht überzeugend widerlegt ist, im Jubiläumsjahr des großen Nürnberger Meisters ein dringendes Gebot der Stunde für die nationale deutsche Geschichtsforschung, die völlige und möglichst auch örtliche Herkunft des einzigartigen und eigenwilligen Künstlers unter Heranziehung und richtiger Beleuchtung aller in Frage kommenden Beweispunkte endlich auch von den urkundlichen Quellen her einer deutlichen Klärung entgegenzuführen, besonders da das bisher veröffentlichte Lohmeyer und Daun aber noch nicht ganz vorgelegene archivalische Material über diese Frage wirklich sichere Schlüsse zu ziehen gestattet<sup>14)</sup>.

Die erste mit Bestimmtheit auf Veit Stoß bezügliche Nachricht enthält ein Bürger- und Meisterbuch der Stadt Nürnberg, das besagt, daß im Jahre 1477 der Meister sein Nürnberger Bürgerrecht aufgegeben habe: „Hernach seen geschriben alle die, die ir burgerrecht aufgeben haben: Veit Stoß iuravit anno etc. 77 et dedit literam“<sup>15)</sup>. Er begab sich eben damals nach Krafau, wo er das Riesenwerk des Hochaltars für die dortige der deutschen Gemeinde gehörige Marienkirche in Auftrag bekommen hatte. Die polnische Forschung behauptet nun, Veit Stoß sei bereits, bevor er

<sup>8)</sup> Veit Stoß Nürnberg 1923 S. 7. Er schreibt übrigens fälschlich „Hannus Stochse rustifusus“ (!) statt richtig „Hannus Stochse rustifusus“ (vgl. S. 53 u. Nr. 371).

<sup>9)</sup> Sprawozdania komitetu do badania historii sztuki w Polsce t. V. Krafau 1926 S. 98 f.

<sup>10)</sup> Dr. Jan Ptasnik „Cracovia artificum 1500—1550“ Krafau 1917 Nr. 1428.

<sup>11)</sup> L. c. S. 17.

<sup>12)</sup> H. K. Luge „Veit Stoß“ Leipzig (1923) S. 3.

<sup>13)</sup> Feliks Kopersa „Wit Stwosa w Krakowie“ im Rocznik krakowski X 1907 S. 7 ff.

<sup>14)</sup> Erst 1917 hat Dr. Ptasnik in seinem Buch „Cracovia artificum 1500—1550“ das ganze Castellmaterial über die Krafauer Kunstbanbücher des 14. u. 15. Jahrh. herausgegeben.

<sup>15)</sup> Repertorium f. Kunstwissenschaft XXX 1907 S. 32.

vor 1477 in Nürnberg Bürger geworden wäre, in Kratau ansässig gewesen; und während Kopera seine eigentliche Herkunft immerhin noch im Zweifel läßt und nur einen Aufenthalt von etwa 1463—74 in Kratau annimmt<sup>16)</sup>, hat Ptasnik versucht, Zeit Stoß als in Kratau geborenen Sohn des „Polen“ „Hannus Stochsse raffusor“ zu erklären<sup>17)</sup>, und sich hinsichtlich seiner Nationalität ganz besonders auf die gänzlich unmaßgeblichen, frühere Nachrichten geradezu verfälschenden Aufstellungen einiger barocker Nürnberger Schriftsteller bezogen, die ihn, zumal sie ja auch nicht wußten, daß er vor seinem Kratau Aufenthalt bereits in Nürnberg Bürger war, in ihrer morbischen Ausländerei einfach in Kratau geboren sein lassen<sup>18)</sup>.

Freilich muß Ptasnik zugeben, daß auch Zeit Stoffens Bürgeraufnahme in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern enthalten sein müßte, wenn er wirklich in Kratau geboren und von dort dann erst vor 1477 nach Nürnberg gezogen wäre. Da das aber nicht der Fall ist, sucht er seine Hypothese durch die ganz unwahrscheinliche Behauptung zu retten, durch einen Schreibfehler sei 1476 statt „Zeit Stoß“ ein gewisser „Frij Stoß“, der damals tatsächlich das Nürnberger Bürgerrecht erwarb, ins Bürgerbuch eingetragen worden, Meister Zeit habe demnach erst 1476 das Nürnberger Bürgerrecht erhalten<sup>19)</sup>. Diese ganz willkürliche, durch nichts bezeugte Annahme — in dem Bürgerbuch ist deutlich „Frij“ zu lesen — entbehrt natürlich jeder Beweiskraft; trotzdem ist sie wieder von einem Deutschen Reinhold Schaffer in seinem Buch über des Meisters Sohn Andreas Stoß und dessen gegenreformatorische Tätigkeit<sup>20)</sup> erst 1926 nachgeblafen worden, der einerseits „Frij“ durch einen Hörfehler für „Vitus“ erklären zu können glaubt, wo doch das Neubürgerverzeichnis in deutscher Sprache und daher unter Verwendung lauter deutscher Namen ausgefertigt ist, so daß jener Latinismus gar nicht in Frage kommt. Ihm steht es auch ohne weiteres fest, daß eine „Barbara Snyperin“, die ebenfalls 1476 in Nürnberg das Bürgerrecht erwarb, Meister Zeits Frau geworden sei, was schon Lohmeyer<sup>21)</sup> für möglich hielt. Als besonders beweisend für diese Annahme erscheint dabei beiden der Zuname „Snyperin“, da Meister Zeit in Kratau den Namen „Snyper“ trug. Wir werden aber noch sehen, daß er selbst diesen Zunamen niemals führte, derselbe ihm lediglich in Kratau von der Bevölkerung und den Behörden zugelegt, er jedoch in Deutschland oder Nürnberg niemals so bezeichnet wurde, weshalb darauf aufgebaute Folgerungen hinsichtlich seiner Gemahlin hinfällig sind. Obiger Eintrag wird sich jedenfalls auf

<sup>16)</sup> I. c. S. 4.

<sup>17)</sup> Rocznik krakowski XIII S. 194.

<sup>18)</sup> Während Johann Neuböcker in seinen „Nachrichten von den berühmten Nürnberger Mathematikern und Mechanikern“, die von G. W. B. Rodner 1876 kritisch herausgegeben wurden, 1847 seinen Geburtsort bei Zeit Stoß angibt, wie das auch Götzeart in seine „Lehrbuch Algebra“ Nürnberg 1875 II S. 209 übernommen hat, wurde in eine erst etwa um 1725 gebliebene Überarbeitung von Neuböckers Schrift, die viele unrichtige Zusätze enthält (vgl. v. Lantze, Nürnberg, 1828), die Bemerkung eingeschmuggelt, unter Meister sei „den Cratau bürger“ gewesen (S. 75). Erst diese barocke Bearbeitung aus ca. 1725 analysiert H. Gölz heraus hervor, daß sie auf S. 75 noch von einer Helena Wambolana fürstin berichtet, die dem Barockler offenbar persönlich bekannt war, wo sie erst 1717 gestorben, daher J. B. Tappeltanus, der offenbar jene Überarbeitung benutzte, in seiner „Nürnbergische Nachrichten von den Nürnbergischen Mathematicis und Mechanic“ 1730 bereits gleichfalls irren soll, daß Zeit Stoß „zu Cratau in Sollen geböhren“ sei (S. 191), was Chr. G. v. Wur „Journal zur Kunstgeschichte in Nürnberg“ Nürnberg 1778 S. 41 und „Beschreibung d. berr. Werkstätten in Nürnberg“ Nürnberg 1778 S. 40 übernommen hat. Diefen Irrtum und gänzlich ungeschicklichen Nachrichten barocker Buchschreiber, die außerordentlich viel Unrichtiges und auch noch enthalten (vgl. Debatzer S. 4—6), ist freilich kein Casselement beizumessen.

<sup>19)</sup> Rocznik krak. XIII S. 118.

<sup>20)</sup> Breslauer Studien z. bibl. Theologie Bd. V Breslau 1926 S. 3.

<sup>21)</sup> I. c. S. 37.

eine zugewanderte Witwe eines gewissen „Snapper“ beziehen, deren Vorname Barbara damals übrigens so häufig war, daß es sich bei dieser wirklich nicht gerade um die ja Barbara geheißene erste Gemahlin Veit Stoffens<sup>20)</sup> handeln muß. Zudem wäre es höchst merkwürdig, wenn diese beiden erst 1476 das Bürgerrecht in Nürnberg um teures Geld erworben hätten, ohne bestimmt zu wissen, daß sie da längere Zeit bleiben würden, denn Meister Veit, dessen Familie ja nach dem deutschen Osten rege Beziehungen hatte, ist kaum durch einen unvorhergesehenen Zufall 1477 nach Krakau berufen worden. Wären also die beiden erst 1476 nach Nürnberg gekommen, so hätten sie sich vorläufig nur als „Gedinger“ gegen eine jährliche Aufenthaltsgebühr dort niedergelassen, ehe sie das kostspielige Bürgerrecht erwarben.

Doch es ist eigentlich schade um viele Worte über diese ganz unbeweisbare Unterstellung eines Schreibfehlers im Nürnberger Bürgerbuch, die lediglich aus dem Drange der polnischen Forschung geboren wurde, das vermeintliche Polentum Veit Stoffens unter allen Umständen zu retten. Sehen wir uns vielmehr einmal die Hauptstütze dieser angeblichen polnischen Abstammung und Krakauer Herkunft des Meisters an, den Rotgießer und Büchsenmeister Hans Stuchse. Ptasniks höchst dankenswerte Veröffentlichung der archivalischen Nachrichten über alle Krakauer Kunsthandwerker des 14. und 15. Jahrhunderts<sup>21)</sup> bringt uns aufschlußreiches Material über ihn. Und da stammt gleich die erste Nachricht von diesem Mann aus dem deutschen Breslau, wo sich gegenüber dem Rat am 31. XII. 1425 Peter Reißer, Niclas Reißer und Hans Stuchse für den Büchsengießer Heinz Schelhamer verbürgten, damit ihm die Stadt für ein Jahr das päpstliche Büchsenamt anvertraute<sup>22)</sup>, zu welcher Sicherheitsleistung sie selbstredend und nachweislich nur als vor dem Stadtrat zuständige, unter Stadtrecht stehende Breslauer Bürger in der Lage waren, wie sich das auch aus einer Untersuchung anderer deraartiger Bürgerschaften in den Breslauer Signaturbüchern ohne weiteres deutlich ergibt. Daß wir diesen Stuchse also gerade zuerst in einer deutschen Stadt treffen, braucht uns durchaus nicht wunder nehmen, denn sein Name ist doch von dem deutschen Wort „stechen“ abgeleitet<sup>23)</sup> und hat mit dem Polnischen gar nichts gemein, kommt ja beispielsweise auch in Regensburg ein Patriziergeschlecht Stuchse zu Ausgang des Mittelalters vor<sup>24)</sup>.

Erst am 21. II. 1432 hat dann „Hannus Stochsse ruffifusor“ das Krakauer Bürgerrecht erworben<sup>25)</sup>, wobei die polnische Form des Vornamens jedenfalls dem Krakauer Stadtschreiber zur Last fallen dürfte. Als er sich später am 21. VI. 1433 auf einen Kriegszug gegen die Prutenen begab, vermachte er seiner geschwängerten Frau Margarethe und den Kindern, sofern sie welche haben werde, („Margarethe uxori sue impregnate et pueris, si quos habebit.“) all sein Hab und Gut<sup>26)</sup>. Bedenkt man nun, daß er bereits 1425 als Breslauer Bürger verheiratet

<sup>20)</sup> Ihren Namen „Barbara Hebet Stoflin“ erfahren wir ausßlich ihres Todes am 28. VII. 1468 aus dem Bräutertagebuch von St. Lorenz zu Nürnberg, vgl. Heper. I. Kunsthistorische XXX S. 84.

<sup>21)</sup> Siehe Num. 14!

<sup>22)</sup> Stuchse, „Mitteilungen aus Breslauer Signaturbüchern“ in Beibl. z. Ber. f. Geschichte Schlesiens VII 1888 S. 208. Cracovia artificum S. 82<sup>a</sup> mit falscher Zeichnung.

<sup>23)</sup> Vgl. „Büchsen“ bei Schmeller, „Bair. Wörterbuch“ II Sp. 788. Daß er ein Deutscher war, heißt leicht auch, daß er sich gerade bei der Krakauer Bürgeraufnahme zweier Deutscher, 1429 bei Weger Langher, 1424 bei Jorge Baruffe, vorbringt (K. Kozmarczyk „Libel havis civitas Cracoviensis 1388—1390“ Krakau 1918 Nr. 5232, 5293).

<sup>24)</sup> Siehe oben Wappenbuch VI 1, 2 S. 102.

<sup>25)</sup> Kozmarczyk l. c. Nr. 4422.

<sup>26)</sup> Cracovia artificum Nr. 294.

sein mußte, da damals die Ehe Vorbedingung für Bürgerrecht und eigenen Handwerksbetrieb war<sup>29)</sup>, er ja auch schon 1437 zu den Ältesten seiner Kunst in Krakau gehörte<sup>30)</sup>, zu welchem Amt in der Regel nur ältere, angesehenere Meister berufen wurden, daß er aber laut obiger Quellenstelle noch 1433 keine Kinder besaß, für die er hätte testieren können, vielmehr die Möglichkeit, daß er von seiner Gattin Margarethe Kinder haben werde, in Frage gezogen wird, obwohl sie ausdrücklich als geschwängert bezeichnet ist, so liegt die Folgerung nahe, diese Frau dürfte nicht in der Lage gewesen sein, lebensfähige Kinder zur Welt zu bringen. Diese Annahme findet sich nun deutlich bestätigt in seinem Testament vom 11. X. 1453<sup>31)</sup>, in dem er tatsächlich nur seine Gattin zu bedenken brauchte, sonst keinen nachgelassenen Erben, und dem entsprechend beschloß, daß sein Haus, in dem er seine Werkstatt gehabt haben muß, die er natürlich etwa vorhandenen Nachkommen, vornehmlich einem Sohn, hinterlassen hätte, nach seinem Tode verkauft werden solle und daß von dem Erlös nach Auszahlung des Legats an seine Frau in Höhe von 100 fl. Morgengabe und 40 fl. Zugabe und nach Befriedigung einiger Breslauer Kläubiger, denen er offenbar noch Geld von seinem dortigen Aufenthalt her schuldete, mit welcher Stadt er aber allem nach auch späterhin Beziehungen unterhalten hatte, der gesamte Rest, für den eben keine direkten Erben da waren, für Werke der Barmherzigkeit durch die Bormänner Thomas Jarwechtir, Jan Witwin und Petir Bogener, auch alle keine Nachkommen seiner Familie, verwendet werden sollte. Und am 14. VII. 1470 überreignete er dann tatsächlich noch selbst vor seinem Tode sein Haus, weil er eben wirklich keinen Leibeserben besaß, an den er es mit der Werkstatt hätte hinterlassen können, gegen eine bestimmte Summe dem Sohn Georg und dem Schwiegersohn Ulrich eines gewissen Herrn Ppolt<sup>32)</sup>. Er dürfte bald darauf gestorben sein, denn am 13. V. 1474 ist lediglich noch seine Frau Margaretha Stochsowa am Leben, die wegen einer Güterangelegenheit prozessiert und dann gegen eine Zahlung von 4 Mark Heller auf ewige Tage auf ihre Ansprüche gegenüber Leonard Guth verzichtet<sup>33)</sup>. Von einem eben solchen Verzicht ihrer Kinder oder Nachkommen, der entsprechend den damaligen Rechtsgepflogenheiten unbedingt enthalten sein mußte, wenn sie solche gehabt hätte, ist keine Rede. Alle Nachrichten über den Büchsenmeister Johannes Stochs und seine Frau Margaretha zeigen uns also mit aller Deutlichkeit, daß diese kinderlos waren, weshalb Veit Stochs selbst wenn man die Änderung in der Namensschreibung von Stochs zu Stoch für möglich halten wollte, unter gar keinen Umständen ein Sohn jenes Hannus Stochsse gewesen sein kann, weil dieser eben nachweislich gar keinen solchen besaß.

Zudem ist es aber überhaupt ziemlich müßig, nach Trägern des Namens Stoch, Stochs usw. in Krakau zu fahnden und einen Familienzusammenhang derselben mit Veit Stochs zu konstruieren, denn in den sämtlichen vielen Krakauer Archivalien, die wirklich unseres Meisters irgendwie gedenken<sup>34)</sup>, wird an keiner Stelle sein Familienname Stoch

<sup>29)</sup> Mummenhoff „Das Handwerk in d. deutschen Vergangenheit“ S. 101.

<sup>30)</sup> *Cronica artificum* Nr. 328.

<sup>31)</sup> *Urb.* Nr. 476.

<sup>32)</sup> *Urb.* Nr. 594.

<sup>33)</sup> *Urb.* Nr. 631.

<sup>34)</sup> *Urb.* Nr. 791, 791, 792 (Barbara), 804, 818, 841, 844, 848, 848, 848, 862, 869, 879, 885, 894, 894, 899, 900, 928, 939, 967, 968, 1004, 1010, 1020, 1028, 1035, 1044, 1078, 1108, 1109, 1115, 1120, 1122, 1163, 1164, 1178, 1188, 1189, 1194, 1204, 1205, 1208, 1210, 1211, 1212, 1214, 1217.

genannt, der bei der Krakauer Bevölkerung und den dortigen Amtsstellen gänzlich ungebräuchlich für ihn war, sondern er wurde nach seiner Kunst, die eben den im übrigen landfremden Mann in Krakau, wo er das Monumentalwerk des Marienaltars schuf, populär machte und daher für ihn charakteristisch war, dort stets nur „Schnitzer“, gegen Ende seines Wirkens (erstmalig 1492 XI. 3.<sup>82</sup>), wo er sich nach Vollendung des großen, übrigens von ihm selbst ja auch geschafften Altarwerks offenbar auch mit der Bildnismalerei (und dem Kupferstich) beschäftigte, sind uns ja noch aus dem Jahre 1505 vier Bilder von ihm in Rünnerstadt erhalten<sup>83</sup>), auch mitunter „Pictor“ (Maler)<sup>87</sup> genannt und erscheint daher in den dortigen Quellen nur als „Vitus Snytzer“<sup>88</sup>), „meister Veit der bildersnytzer“<sup>89</sup>), „magister“ oder „meister Vitus der snitzer“<sup>90</sup>), „Vitus Sculptor imaginum“<sup>91</sup>), „Vitus Pictor“<sup>92</sup>), „Magister Vitus Pictor de Cracovia“<sup>93</sup>) oder nur „Magister Vitus“<sup>94</sup>). Seinen Familiennamen „Stuos“ finden wir in Polen lediglich ein einziges Mal dort, wo er ihn selbst eingegraben hat, auf dem von ihm geschaffenen Grabmal des Königs Kasimir IV. Jagello im Dom zu Krakau<sup>95</sup>); aber das Volk und die Behörden der polnischen Königshadt kannten und verwendeten diesen Namen nicht, mit dem er in ganz Deutschland bezeichnet wurde, unter dem er in den Nürnberger Ratshbüchern und in allen übrigen deutschen Quellen sowohl vor seiner Abreise nach Krakau wie sofort wieder nach seiner Rückkunft stets nur erscheint<sup>96</sup>). Diese Tatsache beweist mit unwiderstehlicher Deut-

1318, 1320, 1321, 1323—1326, 1328, 1329, 1331, 1343, 1344, 1349, 1374, 1375 letzte Schöpfer S. XLV Nr. 19 u. 21, alle übrigen 1477 V. 23. und 1498 IX. 6. (vgl. auch Rozanek krakowski XIII S. 17 ff. Nr. 3—6, 8—10, 12—17, 21, 22, 24—26, 28—28, bzw. Schöpfer S. XIII ff. Nr. 9, 11—14, 16—20, 22—41), dazu Schöpfer S. XLVIII Nr. 94 u. 11. VII. 1505 u. S. XLIX Nr. 97 u. September 1505.

<sup>82</sup>) Cracovia artificum Nr. 1102.

<sup>83</sup>) Vgl. E. Herklotz's Aufsatz „Der Rünnerstädter Nimenhainer-Buchhalter u. seine Geschäfte“ in „Neues Buch“ 1881 S. 83 f.

<sup>84</sup>) Daß Vitus Pictor und Vitus Schnitzer identisch sind, geht daraus hervor, daß einmal bei uns, einmal bei anderer Name für den in der gleichen Angelegenheit gegen die nämliche Person ausgesprochenen Weiber in den Krakauer Rechtsgeschichten vorkommen (siehe u. S. 1492 XI. 20. „Katharina scilicet non paruit Vitto Pictori pro 18 florenis. . .“ [Cracovia artificum Nr. 1011] und 1492 XI. 28. „Katharina Kuczkowa recepta sibi per quindenam ad prolocutorem erga Vitum Schynpzer pro 18 florenis. . .“ [Crac. artif. Nr. 1225] und wieder 1492 XII. 18. „Maghad prolocutor recepta sibi ad colloquendum cum Katharina Kuczkowa erga Vitum Pictorem pro 18 florenis. . .“ [Crac. artif. Nr. 1284] u. l. f.); ebenso 1492 VIII. 18. „Katharine Jedwathin datum sententiarum ad quindenam ad prolocutorem pro 6 florenis fidelisorie pro corore sua Margareta pro colore contra Lasod menestorem plenipotens Vitii Pictoris“ [Crac. artif. Nr. 1292] und 1492 IX. 2. „Michael Barona datum per quindenam ad colloquendum cum Katharina Jedwathin contra ipsum Lasod menestorem plenipotens magistri Vitii Pictoris, quam obtulit ex actis scabinorum pro 6 florenis fidelisorie promissis illi solvere pro corore sua Margareta pro colore.“ [Crac. artif. Nr. 1274] und 1492 IX. 2. „Sententiarum set, ex quo Katharina Jedwathin mit Lasod tractum, sicut sibi tenetur 6 florenis predictas, catene si audet hodie obtinere, tunc sacramenta circa hoc remanebit. Sententiarum, ex quo suscepti tractum, extunc Vitus Schynpzer iurabit, postquam advenit, de iure forma.“ [Crac. artif. Nr. 1275]. Diese Bezeichnung des Meisters Veit (Sich als „pictor“ in Krakau, bei, wie wir eben sahen, dort auch als solches (Sicher „color“) gefaßt hat, ist ein höchst wichtiger Beweis für die bisher nur von Neuböcker (S. 1 u. 2 u. 24) behauptete Tatsache, daß der Lebensort und wirtshafliche Aufenthalt auch „bei malum perfectum“ gewesen ist, und eine weitere Stütze für die heute nur von Neuböcker (S. 1 u. 2 u. 24) behauptete allgemeine unbestrittene Aufzeichnung der umhers für ihn urkundlich gebliebenen vier Nürnberger Altarblätter, die heute lediglich Schencksch vintigieren wollen, an Veit (Sich nicht. Übrigens wird der Meister gerade hier aus seinem Entweichen nach Wünnerhadt gar auch in Nürnberg einmal auf einem Hochaltarstein von Umbe 1505 als „Veit (Sich malter“ bezeichnet [Schöpfer l. c. XXXIII Nr. 27].

<sup>85</sup>) S. S. Cracovia artificum Nr. 885 u. S. XI. 1484, Nr. 889 u. 17. VI. 1485; vgl. auch Num. 371

<sup>86</sup>) S. S. eb. Nr. 813 u. 1481.

<sup>87</sup>) S. S. eb. Nr. 791 u. 28. V. 1481, bzw. Nr. 1044 u. 28. III. 1490.

<sup>88</sup>) S. S. eb. Nr. 1102 u. 30. X. 1492, Nr. 1143 u. 28. VI. 1494.

<sup>89</sup>) S. S. eb. Nr. 1210 u. 16. X. 1495, Nr. 1243 u. 1244 u. 11. I. 1496; vgl. auch Num. 371

<sup>90</sup>) S. S. eb. Nr. 1109 u. 3. XI. 1492.

<sup>91</sup>) S. S. eb. Nr. 996 u. 3. VIII. 1495.

<sup>92</sup>) Schöpfer l. c. S. 24: „VEIT STUOS“.

<sup>93</sup>) Schöpfer S. XIII Nr. 9 u. 1477 in Nürnberg, eb. S. XXIII ff. Nr. 42 ff. zwischen 1492 und 1494 in Nürnberg, Schenck (Nr. 53), Wünnerhadt (Nr. 44, 53, 55), Gschloß (Nr. 124), Schäßberg (Nr. 124) und anderen Orten, und Böhmerstein (Codex diplomaticus Silesiae 29 Nr. 310).

sichheit, daß Veit Stofz unter gar keinen Umständen ein Krakauer (oder überhaupt ein Pole) gewesen sein kann, sondern aus dem inneren Deutschland, vornehmlich aus Nürnberg gestammt haben muß, da man seinen richtigen Familiennamen, den er selbst ja, wie die eigenhändige Inschrift auf dem Jagellonengrabmal lehrt, stets beibehalten hat, und mit dem er zu allen Zeiten unterzeichnete<sup>87)</sup>, in Krakau und Polen weder kannte noch gebrauchte, sich unter dieser fremden Bezeichnung schließlich auch nichts Rechtes vorstellen konnte, in Nürnberg aber und überall in deutschen Landen nur diesen seinen angestammten Namen ausschließlich verwendete, wo eben unbedingt mit der Heimat des Namens auch die Heimat des Meisters gelegen war.

Ja es ist geradezu kennzeichnend für einen zugewanderten Ausländer, wenn er in der Stadt, in der er sich neu niederläßt, vom Volke einen anderen Namen bekommt, als er ihn in seiner Heimat trug, ging es doch genau so Meister Veits ebenfalls in Krakau und Polen landfremdem Bruder, dem Goldschmied Matthias Stofz<sup>88)</sup>, der am 22. XII. 1482, aus Harro in Siebenbürgen kommend, in Krakau das Bürgerrecht erwarb<sup>89)</sup>. Er selbst behielt seinen Familiennamen Stofz oder Stofsch<sup>90)</sup> zwar bei, aber die Krakauer Bevölkerung und die dortigen Behörden nannten den fremden Mann, der eben ein Siebenbürger Deutscher (aus „Schwaben“) war, nach dieser für ihn charakteristischen Nationalität „Schwab“. So heißt er in allen Krakauer Urkunden und Quellenstellen „Matthias Swob“<sup>91)</sup>; sein deutscher Familienname bleibt gänzlich ungebraucht, obgleich er in späteren Jahren sogar das Ehrenamt eines Schöffen am Krakauer Stadtgericht ausübte<sup>92)</sup> und 58 Jahre dort in angesehener Stellung bis zu seinem Tode ansässig war. Er selbst übernahm offenbar sogar mit der Zeit diesen neuen Namen zu dem alten und gab dem in seinen beiden eigenhändigen Testamenten vom 18. XI. 1533<sup>93)</sup> und vom 21. VI. 1538<sup>94)</sup> Ausdruck, in deren erstem er sich als „Matthias Stoss ader Schwab, als man mych nent hyr czu lant“, in deren zweitem als „Matthias Stoss, den man hyr nennet Schwob“, bzw. „Matthias Stofsch, den man nent Schwob hyr czu land“ bezeichnete. Diese Krakauer Benennung von Veit Stofzens Bruder als Schwab, also als Deutscher, beweist übrigens noch einmal mit schlagender Deutlichkeit auch das Deutschtum des großen Meisters selbst. Wie

<sup>87)</sup> Schöner I. c. S. 36 u. 1492: „Veit Stofz“, S. XXXV Nr. 74 u. 1504 I. 29.: „Veit Stofz“ S. XLV f. Nr. 55 u. 1505 IV.: „Veit Stofz“, S. LII Nr. 102 u. 1506 III. 28.: „Veit Stofz“; auf allen seinen 10 Kupferstichen, die wohl in seiner Krakauer Zeit entstanden, bei Buchstaben „S“ (H. Gammeter, M. Stofz, Wachstümpfen seiner Kupferstiche. Berlin 1912).

<sup>88)</sup> Veit Matthias Veits Bruder war, geht aus einem von A. Grabowski, „Staryzynie wiadome o Krakowie“ Krakau 1899 und den heute verstorbenen „Socjalna Cracoviana“ in Krakau mitgeteilten Eintrag Nr. 1474 hervor, zufolge welchem Veit Stofz 1482 seinem Bruder (swoin brata) Matthias Stofz gerichtliche Vollmacht erteilte. Für ihre Zusammenhangigkeit spricht auch, daß laut Urzettel v. 26. III. 1499 (Crac. artif. Nr. 1944) „Wocel Situz ber hincow, Matth Stofz ber goltzsch“ mit zwei andern eine Stelligkeit zwischen zwei Hundewärtern einklönten.

<sup>89)</sup> Sprawozdania kom. d. h. hist. sztuki V. 1. c. S. 94, Anlage p. 3. Lepary in einer Liste der Krakauer Goldschmiede bei S. 311b h. 18. Jahrb., in der er viel Material über Matthias Stofz bringt.

<sup>90)</sup> Sehr beachtenswert für den Einfluß der polnisch sprechenden Bevölkerung auf den über 60 Jahre in Krakau gebliebenen Matthias Stofz ist, daß er in seinem zweiten eigenhändig geschriebenen Testament v. 21. VI. 1538 (I. c. S. 94 f.) selbst in der Schreibung seines Namens zwischen dem deutschen Stofz bei alle stoz und stoz auch polnisch Betonung gewesen ist, und dem lateinischen Stofz (von alt-Polnisch stojan = stehen) schmecht, magien ja übrigens die Polen, die dem Namenstum ich mit so vielergeben, das deutsche Stoss (ebensoll Stofsch) seien. Da uns das Testament übrigens nur in einem Exemplar in der Bestätigung des Krakauer Stadtgerichts erhalten ist, kann freilich diese Schmechtung auch auf das Konto des Schreibfehlers gehen und nicht unbedingt im Original gefunden haben.

<sup>91)</sup> Sprawozdania I. c. S. 94, 98. Cracovia artificum I. c. Nr. 289, 1044, 1140, 1161, 1179, 1183. Kaczmarczyk „Libri luris civ. Crac.“ Nr. 2694, 2695.

<sup>92)</sup> Sprawozdania I. c. S. 98 „ber reforme Matth Schwob, des ersten rechts haupt“ (Zweitstoll über die Errichtung seines Testaments v. 14. IV. 1540).

<sup>93)</sup> Sprawozdania I. c. S. 94 f.

<sup>94)</sup> Ebd. S. 97 f.

übrigens in Krakau die deutsche Gemeinde zusammenhielt, kennzeichnet auch der Umstand, daß die in den Testamenten genannten Schwiegersöhne des Matthias Stoß Hans Salz, Jacob Guldenstern und Hans Richer sämtlich unabweislich Deutsche sind.

Wenn aber Ptasnik einen „dominus Stosch“, der 1491 vor dem Krakauer Vogtgericht eine Vollmacht erteilte, mit unserem Meister Veit Stoß gleichsetzen will<sup>86)</sup>, was gegen unseren Nachweis der ausschließlichen Verwendung der Zunamen „Schwizer“ oder „Pictor“ (= Maler) für diesen in Krakau sprechen würde, so befindet er sich im Irrtum, denn der Titel „Herr“ war in der Regel nur den Edelleuten und Geistlichen vorbehalten, und jener „dominus Stosch“ ist vielmehr identisch mit dem abeligen „generosus et strenuus dominus Sigismundus Stosz de Albrechtisdorf etc.“, von dem am 10. XII. 1492 ein Krakauer Tischler ein Fronlehen in dessen Botwerk Pomisdorf erhielt<sup>87)</sup>, und mit dem „herrn Stosche“, der sich am 21. XI. 1492 mit Stenzel Panzermecher hinsichtlich der Bezahlung eines Auftrags vertrug<sup>88)</sup>.

Nach all diesen einhelligen Nachweisen, daß Veit Stoß bestimmt kein Sohn des Krakauer Bürgers Hannus Stoschke wegen dessen notorischer Kinderlosigkeit gewesen sein kann, daß er sich dadurch, daß man ihm in Krakau einen anderen Familiennamen gab, als er selbst ihn stets führte und als er in Deutschland überall für ihn ausschließlich gebraucht wurde, als landfremder Nichtkrakauer und Nichtpole, eben als Deutscher erwiesen hat, welche Volkszugehörigkeit der gerichtlich beglaubigte in Krakau gebräuchliche Zuname seines Bruders Matthias „Schwab“ noch überdies mit unverkennbarer Deutlichkeit dokumentiert, erübrigt es sich beinahe, noch darauf hinzuweisen, daß Meister Veit gerade von der deutschen Krakauer Kirchengemeinde dahin berufen wurde, um den Hochaltar für die dieser Gemeinde gehörende dortige deutsche Marienkirche zu fertigen, und daß der dortige Stadtschreiber und offenbare Hauptorkämpfer des Deutschtums in Krakau Johann Heydese aus Damm (bei Stettin), den Veit Stoß übrigens für die Zeit einer Reise, die er im November 1486 nach Nürnberg unternahm, als seinen Bevollmächtigten aufstellte<sup>89)</sup>, in einer heute verlorenen, aber in Abschriften vom 27. III. 1533 (lateinisch)<sup>90)</sup> und 12. IV. 1585 (polnisch)<sup>91)</sup> erhaltenen Pergamenturkunde, die in einer Büchse hinter dem Altar bewahrt wurde und in einer freilich gegenüber den Polen ziemlich aggressiven, aber durch die ständigen Kämpfe mit diesen um die deutsche Stadthauptkirche erklärlichen Form über die Erstellung des Altars berichtet, unseren Meister ausdrücklich als Deutschen aus Nürnberg: „Magister Vittus Almanus de Norinberga“ bzw. „Mistrz Witt Niemiec z Noremberga“ bezeichnet.

Dieses Dokument wird von der polnischen Forschung, besonders von Ptasnik, als Pamphlet angegriffen, weil es berichtet, daß kein Pole zu dem Altar irgendeine Stiftung gemacht, sondern viele über das Werk gelacht und geglaubt hätten, man würde es nicht vollenden können, wofür sie von der heiligen Jungfrau mit allerhand Strafen belegt worden

<sup>86)</sup> Rocznik krak. XIII S. 141 Nr. 31.

<sup>87)</sup> Cracovia artificum Nr. 1113.

<sup>88)</sup> Ebd. Nr. 1110.

<sup>89)</sup> Ebd. Nr. 937 u. 14. XI. 1486.

<sup>90)</sup> Sprawozdania I. c. S. 24<sup>h</sup>. Cracovia artificum Nr. 1098.

<sup>91)</sup> Sprawozdania I. c. S. 273.



wären<sup>61)</sup>, wo doch freilich urkundlich feststeht, daß tatsächlich auch Leute polnischer Volkzugehörigkeit wie Mathias Opozcko, Dorothea Swieczniczka, Mathias Muskala, Jan Stano und Jan Krupke den Altar mit Legaten bedachten<sup>62)</sup>; immerhin könnten diese, obwohl eigentlich Polen, der deutschen Frauenkirchengemeinde angehört haben und daher von dem augenscheinlich bewußt antipolnisch gesinnten, ja auch aus Deutschland stammenden Stadtschreiber nicht ganz mit Unrecht als Nichtpolen bezeichnet worden sein. Wenn Ptasnik<sup>63)</sup> aber die Urhebererschaft dieses Dokuments dem bei dem Krakauer Humanisten Kallimachus gebildeten Stadtschreiber nicht zumuten will, sondern es als deutsches Fälschikat ansieht, das im Kampf um die 1537 den Deutschen von den Polen erbelegte Marienkirche im Jahre 1533, aus dem die erste erhaltene Abschrift stammt, angefertigt worden sei, so muß man dem entgegenhalten, daß, wie Lohmeyer schon nachgewiesen hat<sup>64)</sup>, die Kämpfe zwischen Deutschen und Polen in Krakau zur damaligen Zeit eine ständige Erscheinung bildeten, daß aber der polnische König und Humanisten wie dessen Geheimsekretär Kallimachus, dessen Grabplatte ja noch von Veit Stof bestellt wurde, wo dieser schon wieder nach Nürnberg weggezogen war, den Deutschen wohlgesinnt waren, sodas ein Schüler des Kallimachus leicht antipolnisch eingestellt sein konnte und das infolge polnischer Anfeindungen gegen das große Altarwerk noch mehr wurde. Vor allem ist aber die Urkunde durchaus ordnungs- und sinngemäß abgefaßt und enthält doch eine so große Summe Namen von Ratherrn, die gerade in den Jahren der Auftragserteilung und der Fertigstellung des Altars 1477 bzw. 1489 im Amte waren, von Ratsdeputationen, Stadtschreibern, Geistlichen und anderen Herren, die zur Zeit der Erstellung des Altars fungierten und die sich tatsächlich auch, wie aus anderen Quellen, ja selbst aus Ptasniks Anmerkungen zu der Urkunde hervorgeht, für den betreffenden Zeitpunkt in der erwähnten Stellung nachweisen lassen, die aber ein Fälscher 50 Jahre nach der Errichtung des Altars durchaus nicht mehr so genau und fehlerfrei zusammenstellen, ja gar einzelne Verwandtschaftsverhältnisse der Herren wissen konnte, sondern die nur der verantwortliche Stadtschreiber der gleichen Zeit derart vollständig zu bringen vermochte. Es ist daher eine durchaus unhaltbare Behauptung, der sich selbst in der Urkunde als Verfasser nennende Stadtschreiber Johann Heydele aus Damm könne dieses Dokument nicht verfaßt haben, zumal der einzige Fehler, den ihm Ptasnik glaubt vorwerfen zu können, nämlich die Nichterwähnung des vielfachen Ratherrn Johannes Gartner unter den vollständig aufgezählten Ratsmitgliedern vom 25. V. 1477, auf Ptasniks eigenes Konto zurückfällt, der fälschlich behauptet, Gartner sei von 1477—79 als Ratherr nachweisbar, wo doch die älteste dafür von ihm angeführte Beleg-

<sup>61)</sup> „Nullus tamem Polonus subdita ant elemosynas praestuerat, sed multi dardiebant putante sine fine desolatos, de quibus multi sunt etiam per beatissimum Vergilium turbati multo adversatibus.“ hys. „Na to ludzi Polak nie nie dal ani Jarmutny, ani Jarmutny ratunkiem nie ratowal, y owsem sic ich wiele namolewale, tak miedziejac, ze sie to zkorowyc nigdy nie moze, z ktorych wiele romantyma swankami przez nawię tamo Panno hylł narwiekoni.“ H. Offenreit. „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau“ Nürnberg 1844 bringt in Anlage XV eine bräutliche Heilung einer polnischen Kellung, in der begründetweise dieser gegen die Polen gerichtete Satz aufgeführt, der Schüler des Altars auch nur als „Walter W.T.“ bezeichnet und der Satz „Fenster aus Nürnberg“ angehängt ist, welche etwaige Fälschung wohl auf das Konto eines polnischen Geschichtswissens Hinzunehmung gesetzt werden muß.

<sup>62)</sup> Lohmeyer S. XIV f. Nr. 19a, c, d, f, m.

<sup>63)</sup> Cracovia artistica Nr. 18284.

<sup>64)</sup> L. c. S. 18 f.

stelle vom 27. V. 1478 datiert ist<sup>66</sup>), und sich auch aus der Krakauer Rats-  
herrnliste im „Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa“<sup>67</sup>) einwand-  
frei ergibt, daß Johannes Gartner gerade im Jahre 1477 nicht Konsul  
war, sondern nur in anderen Jahren vorher und nachher, so auch 1476  
und 1478, wurde doch in Krakau der Rat alljährlich neu gewählt<sup>68</sup>); hin-  
gegen sind alle in jener Liste für 1477 nachgewiesenen Ratsherren auch  
in unserem Dokument angeführt, ebenso die von 1489, der beste Beweis  
für seine Zuverlässigkeit und Echtheit!

Ganz und gar unnützlich aber muß angesichts der Tatsache, daß Seit Stof  
in Polen überhaupt nicht mit diesem seinem eigentlichen Familiennamen,  
sondern stets nur mit der ihm beigelegten Bezeichnung „Schnizer“ oder  
„Pictor“ (Maler) belegt wurde, der Versuch polnischer Autoren erscheinen,  
den in Krakau für ihn gar nicht gebrauchten Zunamen des großen Meisters  
aus dem Polnischen ableiten zu wollen. Noch 1924 hat im „Jęcik polski“  
T. Szydłowski zu behaupten versucht, im Deutschen wären Eigennamen,  
die von abstrakten Begriffen (z. B. Stof = Streit) abgeleitet sind, nicht  
gebräuchlich, auch komme Stofsch von dem polnischen Stasz (= kleiner  
Stanislaus) her<sup>69</sup>), was freilich von dem Posener Germanisten A. Klecz-  
kowski in derselben Nummer alles als unrichtig nachgewiesen wurde<sup>70</sup>),  
dessen Ausführungen wir uns gerne anschließen, zumal er zu dem Schlusse  
kommt: „Stwoz był tedy Niemcem z Norymbergi“, „Stof war also ein  
Deutscher aus Nürnberg“.

Auch die Ausführungen einer Reihe von Trägern der Namen Stofsch,  
auch Stoffe usw. in Polen durch Ptasnik<sup>71</sup>), mit denen sich Vofsnizer viel  
abmüht<sup>72</sup>), haben für unsere Frage angesichts unserer obigen Feststellung  
keine weitere Bedeutung; doch sei gesagt, daß „Stof“ kein polnisches  
Wort ist, vielmehr als stos (oder sztos) sogar als Lehnwort erst aus dem  
Deutschen in die polnische Sprache eingedrungen ist<sup>73</sup>), und es in Deutsch-  
land allerorten eine große Menge Träger dieses Namens gab<sup>74</sup>), der in  
seiner Bedeutung „Streit“ ja unseren besonders in alten Tagen, da er in  
dem mit großen und moderneren Künstlern reich gesegneten Nürnberg  
nicht die Anerkennung fand, die ihm das noch deutscher Kunst bedürftige  
Krakau sollte, freisüchtigen und geschreigen, voll Bitterkeit gegen die  
Härte seines Schicksals sich aufblühenden<sup>75</sup>) Meister treffend kennzeichnete.  
„Stofsch“ hingegen, das mit dem altslawischen stojan = stehen zusammen-  
hängt, entstammt dem Slawischen<sup>76</sup>). So schrieb sich aber Seit Stof nie,  
und wenn diese Schreibung 1540 einmal für seinen Bruder Matthias  
gebraucht wird<sup>77</sup>), so dürfen wir darin nur eine durch die Tatsache, daß  
„s“ (im Deutschen scharfes „f“) im Polnischen den Lautwert „sch“ hat,

<sup>66</sup>) Cracovia artificum Nr. 126.

<sup>67</sup>) Monumenta historice Polonice t. V. Krakau 1878 S. XXXVII Nr. 741, 763, 778.

<sup>68</sup>) Sbb. S. XX.

<sup>69</sup>) I. a. S. 7 ff.

<sup>70</sup>) Sbb. S. 10 f.

<sup>71</sup>) Rocznik krakowski XIII S. 124 ff.

<sup>72</sup>) I. a. S. 12 ff.

<sup>73</sup>) Słownik języka polskiego VI Warzcha 1915 S. 426 f.

<sup>74</sup>) Vgl. z. B. die von H. Gumbel im Repertorium f. Kunstwissenschaft 24 1913 S. 144<sup>2</sup> für Braun-  
schweig a. M., S. 143 f. für Ravensburg und S. 145 u. 146<sup>2</sup> für Eintrachtstift u. Umgebung aufgeführten  
Träger des Namens Stof!

<sup>75</sup>) 1540 wird der Meister von dem ihm tonig getroffenen Nürnberger Rat so charakterisiert:  
„E. Stofsch, ein unruhiger, handloser Burger, der einem G. rad und gemeiner hat vil unnoth gemacht  
hatt.“ Schnizer I. a. S. LIV Nr. 108.

<sup>76</sup>) H. Gumbel's „Deutsche Kunstverbreitung“ München 1912 S. 374.

<sup>77</sup>) Vgl. S. 54 unten Num. 42 u. 51!

begünstigte Polonisierung des Namens dieses doch schon durch seinen Krakauer Beinamen Schwab bezeugt deutschen Mannes sehen, die wohl zu Lasten des damaligen Krakauer Stadtschreibers gehen dürfte.

Die polnische Forschung, hier Lepszy<sup>77)</sup> und wieder Ptasnik<sup>78)</sup>, hat schließlich noch als „Beweis“ dafür, daß Weit Stoß schon vor 1477 in Krakau ansässig gewesen sei, angeführt, daß laut Innungsbuch der Krakauer Goldschmiedezunft ein gewisser „Stosch“ sich als Lehrling bei dem Goldschmied Woitke in Krakau vom 24. VI. 1474 an auf 6 Jahre verdingte. Dieser Stosch mußte demnach damals etwa 10 Jahre alt sein. Ihn hat man nun mit Meister Weits Sohn Stanislaus identifiziert, den man auch in einem Goldschmied „her Stenczel Stwoß“ sehen wollte, welcher von Michaelis 1495 auf 7 Jahre einen Knaben als Lehrling anstellte, wie auch in einem Goldschmied „meister Stenczel von der Bruberggassen“, der 1497 im Innungsbuch vorkommt. Daraus daß er 1474 etwa 10 Jahre alt war, folgerte man, daß sein angeblicher Vater Weit Stoß etwa 1463 in Krakau geheiratet haben müsse, wenn dieser Stenczel dessen Sohn sei. Weit Stoß soll nach Neubörfert, einem nicht sehr zuverlässigen Humanisten, der 1547 über viele Nürnberger Künstler Aufzeichnungen zusammenstellte<sup>79)</sup>, mit 95 Jahren gestorben sein, wäre dann 1438 geboren und könnte also leicht 1463 geheiratet haben. Es ist aber dem entgegenzuhalten, daß der Meister dann erst mit 85 Jahren den Bamberger Altar vollendet, mit 88 noch eine größere Reise nach Breslau unternommen, mit 78 seinen letzten Sohn bekommen haben müßte, was durchaus unglaublich erscheint, sodaß wir vielmehr annehmen müssen, er sei erst etwa 1447 geboren, wie andere Chronisten berichten. Dann kann er aber nicht mehr der Vater jenes Stoschs sein.

Ganz besonders wird aber die völlige Unhaltbarkeit jener polnischen Aufstellung durch die Tatsache erwiesen, daß, wie schon Loshitzer gezeigt hat, jener Goldschmied Stenczel noch 1502, 1505 und 1516 als Zunftobermeister vorkommt<sup>80)</sup>, während der wirkliche Sohn des „Weit Snycezer“ „Stenczel Stosch“ ausdrücklich als „snycezer“ erst im Jahre 1505 das Krakauer Bürgerrecht, von Nürnberg, wohin sein Vater doch 1496 gezogen war, kommend, erwirbt<sup>81)</sup>. Ganz undiskutabel ist zudem der Erklärungsversuch Lepszys, welcher den Obermeister nicht berücksichtigt, bezüglich des Berufswechsels vom Goldschmied „Stenczel Stwoß“ von 1495 zum Schnitzer „Stenczel Stosch“ von 1505. Danach hätte jener Goldschmied, der doch 1495 noch einen Lehrling auf 7 Jahre, also bis 1502 in seine Werkstatt aufgenommen hatte, der doch 1497 noch in Krakau weilte, während sein vermeintlicher Vater bereits 1496 unter nachweislicher Mitnahme seiner Kinder<sup>82)</sup> nach Nürnberg gezogen war, etwa 1499, also mit etwa 35 Jahren

<sup>77)</sup> Leonard Lepszy „Stanisław Stos, Goldschmied u. Bildhauer in Krakau u. Nürnberg“ in Zeitschrift f. bildende Kunst 24 Berlin 1889 S. 92 ff.

<sup>78)</sup> Rocznik krakowski XIII S. 117 f.

<sup>79)</sup> G. W. F. Schöner „Der Johann Neubörfert, Schreib- und Rechnungsführer zu Nürnberg. Nachrichten von Künstlern und Werkleuten bezieht aus dem Jahre 1647“ Wien 1875 S. 84.

<sup>80)</sup> Schöner l. c. S. 118<sup>aa)</sup>. Ein Sohn des Goldschmieds Matthias Stosch, wie Schöner S. 11 meint, kann Stenczel nicht sein, da jener in seinem Testament v. 18. XI. 1521 lediglich einen Wächter des Rathartenschefflers namens Stenczel seinen Sohn nennt (Sprawozdania kom. d. b. hist. str. 101 S. 98). Dieser Name war eben in Polen sehr häufig.

<sup>81)</sup> Schöner l. c. S. XLIX Nr. 97 v. XI (7) 1502: „Stenczel Stosch snycezer ius habet, hic ostendit, bonorum testimonio litterarum non indiget, sed quia pater suus Weyt Snycezer ius civile resignaverat, dedit  $\frac{1}{2}$  marcum.“ (Krakauer Bürgerrechtbuch 1491—1524 (f. 78.) Kazanowczyk „Libri iuris civ. Crac.“ Nr. 2402.

<sup>82)</sup> Reinhold Schöner „Nürnberg Stosch“ l. c. S. 7 f., bes. auch S. 80. Schöner l. c. S. XXIII Nr. 44, wo Weit Stoß 1497 III. 7./188., der damals wohl noch nicht wieder bekehrtes war, für vier Personen den gemeinen Pfennig zahlte<sup>aa)</sup>, muß.

sein Handwerk aufgegeben und in diesem fortgeschrittenen Alter noch die vorgeschriebenen zwei Lehr- und vier Wanderjahre als Schnitzerlehrling und -geselle abgeleistet, um dann 1505 als Schnitzermeister wieder nach Krakau zu kommen. So etwas erscheint doch gänzlich ungläublich und geradezu unmöglich! Nein, nein, dieser Stosch, der wohl mit dem Goldschmied von 1495, 1497, 1502, 1505 und 1516 identisch ist, dürfte viel eher ein Sohn des „Gregor Stosche tutor“ gewesen sein, der 1467 das Krakauer Bürgerrecht erwarb<sup>85)</sup> und 1473 als „Gregir Stosz“ unter den seniores der dortigen Schusterzunft vorkommt<sup>86)</sup>. Auf jeden Fall kann und darf er mit dem Schnitzer und Sohn des Weit Stosch Stanislaus, der 1505 erst in Krakau Bürger wurde, dort auch kein Haus in der Brudergasse, sondern Gebäulichkeiten an zwei anderen Punkten der Stadt besaß<sup>87)</sup>, der in Krakau (daher der in Polen beliebte Vorname) erst nach 1477 geboren sein muß, wohl nach dem Andreas, dem wahrscheinlich ältesten Sohn des Meisters Weit, der noch vielleicht 1476 in Nürnberg zur Welt kam<sup>88)</sup>, unter gar keinen Umständen verwechselt werden.

Zum letzten hat Ptasnik<sup>89)</sup> noch ein Schreiben des Meisters, das dieser persönlich an den Nürnberger Rat, von dem er wegen nicht ganz gerechtfertigter Forderungen ins Lochgefängnis gesteckt worden war, aus diesem am 28. III. 1506 geschrieben hat<sup>90)</sup>, und über das Baader<sup>91)</sup> unglücklicherweise urteilte: „In diesem Schreiben unterzeichnet er sich „Feyt Stwoß“ und nennt er in fremdländischer Mundart in seiner Anrede den Rath: „Furfschien, grunfzen heren“, herangezogen und abgebildet, um dadurch seine These, Weit Stosch sei ein Pole und habe die deutsche Sprache und Schrift gar nicht recht beherrscht, zu stützen. Dem ist entgegenzuhalten, daß Stossens Schreiben durchaus korrekt im damaligen deutschen Briefstil abgefaßt ist — eine feststehende Orthographie kannte man freilich damals noch nicht — und durchaus nicht von ähnlichen Schriftstücken seiner Zeitgenossen insofern absteicht, als hätte der Verfasser die deutsche Sprache und Schreibweise schlechter und unvollkommener beherrscht als andere<sup>92)</sup>. Lediglich kann man aus dem übrigens durchaus guten Deutsch, das der Meister verwendet, schließen, daß er einen ost-deutschen Dialekt sprach, den er in den 20 Jahren seines Krakauer Aufenthaltes sich angeeignet haben dürfte. Daraus hat auch schon Lohmeyer hingewiesen<sup>93)</sup>. Das „w“ in seiner Unterschrift „Stwoß“ aber hat vokalischen Lautwert und steht für das im Mittelalter sowohl vokalisch wie konsonantisch gebrauchte u = v, das wir z. B. in der Form „Stwoß“ auf dem Jagellonengrabmal fanden, eine um 1500 in Deutschland weitverbreitete Mode, wie sie ja in der gleichen Urkunde in dem Wort „furfschien“ wiederum deutlich wird, die aber nur ein in den Archivalien jener Zeit Unbewanderter fälschlich als Polonismus ansehen könnte.

<sup>85)</sup> Kaczmarscyk „Liber iuris civ. Crac.“ I. c. Nr. 7014.

<sup>86)</sup> Cencovis artificiose Nr. 413.

<sup>87)</sup> 1502 kauft er ein Haus in der Brudergasse und 1516 verkauft er ein solches in der Strebegasse. (Zeitschr. f. d. b. B. Nr. 1889 S. 24.)

<sup>88)</sup> S. Schäfer I. c. S. 5.

<sup>89)</sup> Rocznik krakowski XIII S. 190 ff.

<sup>90)</sup> Zeitschr. I. c. S. LII Nr. 103.

<sup>91)</sup> Beiträge z. Sprachgeschichte Nürnberg I (Schillingen 1860) S. 32.

<sup>92)</sup> Man vergleiche etwa den auch ein wenig angezweifelt gehaltenen Brief zu Niemenjansberg an den Stenographier Deutschschlesischer Wittenberg 1810 Nr. 24. VII. 1491 in „Gronenburch“ 1831 S. 720.

<sup>93)</sup> I. c. S. 19.

Wenn endlich Ptasnik<sup>82)</sup> als Hinweis auf Stoffens vermeintliches Polentum die Tatsache benutzen will, daß er ein einziges Mal 1499 kurz nach seiner Rückkunft aus Krakau, als er sich in Nürnberg durch Erwerb eines ehemals einem Juden gehörigen Hauses einen neuen festen Wohnsitz schaffte, in dem Protokoll über diesen Hauskauf als „maister Veit Stof von Krako“ bezeichnet wird<sup>83)</sup>, so hat schon Lohmeyer<sup>84)</sup> diesen Versuch durch den archivalischen Nachweis zunichte gemacht, daß solche Zusätze nicht die Heimat, sondern nur den letzten Herkunftsort des betreffenden Meisters angeben. Gerade in obigem Falle lag dessen Anführung deswegen besonders nahe, weil es sich um den Erwerb eines neuen Heims für den von auswärts Zugereisten und seit 20 Jahren in Nürnberg nicht mehr Angefessenen handelte.

Fassen wir zusammen, so sehen wir auf der einen Seite die sowieso auf recht schwachen Füßen erbauten polnischen Hypothesen teils durch archivalische Beweise des Gegenteils, teils vermöge ihrer eigenen Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit in sich zusammensinken, auf der anderen Seite die deutsche Abstammung und das deutsche Volkstum unseres Meisters Veit Stof, dessen Abkunft von einer kinderlosen Krakauer Familie Stofse unmöglich ist, den die so typische Beilegung des Zunamens Schnizer (Sculptor) oder auch Pictor (Maler) in sämtlichen Krakauer Quellen an Stelle seines von ihm selbst stets bewahrten und in Deutschland für ihn ausschließlich gebrauchten, den Polen aber offenbar fremden Familiennamens Stof als zugereisten deutschen Fremdling einwandfrei kennzeichnet und dessen leiblicher Bruder in Krakau als Schwab, also als Deutscher bezeichnet wird, der schließlich in der bestimmt authentischen vom deutschen Krakauer Stadtschreiber abgefaßten Urkunde über die Errichtung des Marienaltars ausdrücklich als Deutscher aus Nürnberg erscheint, eindeutig und unanfechtbar erwiesen.

Suchen wir nun aber noch genauer seine Heimat in Deutschland zu bestimmen, so könnte, wenn wir Gumbel folgen wollen, der im „Repertorium für Kunstwissenschaft“ 1913 Maßgebliches über seine deutsche Herkunft veröffentlichte<sup>85)</sup>, sein in Polen, um das noch zu betonen, recht ungewöhnlicher Vorname Veit, den man dort mit Wit notdürftig wiederzugeben sucht, auf Beziehungen der Familie des Meisters hindeuten, die nach der schwäbischen Reichs- und damals bedeutungsvollen Handelsstadt Ravensburg weisen, wo alljährlich ein 14tägiger St. Veitsmarkt abgehalten und in deren nächster Nähe die Wallfahrtskapelle des heiligen Veit viel besucht wurde. Auch die Annahme Gumbels, Veit Stoffens Handzeichen könne ein Handelszeichen oder Ballenvermerk des Stoff'schen Ravensburger Handelsgeschäftes sein, da solche von Gumbel abgebildete Zeichen anderer Firmen ganz ähnlich gestaltet sind und einen vollkommen gleichen Aufbau zeigen, ist recht einleuchtend.

Dieses bereits seit 1379, wo Hans Stof das Ravensburger Bürgerrecht erwarb<sup>86)</sup>, dort nachweisbare Geschlecht stand schon seit früher Zeit in Geschäftsgemeinschaft mit der großen Ravensburger Handelsfirma Humpis, in deren Nürnberger Faktorei 1437 III. 20. ein Nachkomme

<sup>82)</sup> Rocznik krakowski XIII S. 123.

<sup>83)</sup> Schatzler I. o. S. XXIV Nr. 47.

<sup>84)</sup> I. o. S. 11 f.

<sup>85)</sup> I. o. S. 143 ff.

<sup>86)</sup> Loc. Hafner „Geschichte d. Stadt Ravensburg“ Ravensburg 1867 S. 171.

jenes Hans Stof, Ulrich Stof, wohl als Mitgeselle des dortigen Faktors Jörg von Kur erscheint<sup>97</sup>). Und derselbe ist 1443<sup>98</sup>) und 1444 XI. 29.<sup>99</sup>) als Vertreter der Gesellschaft in Breslau bezeugt, der Waren für sie in Polen aufkauft und nach Nürnberg dirigiert. Dieser in reger Handelsbeziehung mit dem Osten stehende Mann, der freilich, weil die Humpis-Kompagnie in Breslau keine eigene Faktorei unterhielt<sup>100</sup>), späterhin nicht mehr in Beziehungen zu dieser nachweisbar ist, dürfte, zumal er etwa der Generation von Veit Stoffens Vater angehörte, jedenfalls seinem jungen Verwandten Matthias Stof den Weg zur Gründung einer Werkstat in Harro im deutschen Siebenbürgen gewiesen haben; er wie der Bruder konnte auch dem jungen Meister Veit den ehrenvollen Riefenauftrag in Krakau, wohnen besonders von Breslau, aber ebenso von Siebenbürgen reiche kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestanden, vermitteln. Und im Verfolg dieser damals angebahnten Beziehungen der schwäbisch-nürnbergischen Familie nach dem deutschen Osten haben sich ja dann auch wieder Glieder von Veit Stoffens Nachkommenschaft, die, dem Meister selbst folgend, in seinen Söhnen Andreas und Willibald nach ihrem Ausgangspunkt Nürnberg zurückgestrebt war, in Krakau und in den siebenbürgischen Orten Schäßburg, Mediasch, Bergsaj und Kronstadt, ebenso in Pilsen und in Schlesien zu Görlitz und Frankenstein sesshaft gemacht<sup>101</sup>), trägt doch der Grabstein eines gleichnamigen Enkels des Meisters Veit in letztgenanntem Ort gar noch das Handzeichen des großen Ahnherrn, das eben das Wappen der ganzen Familie darstellt<sup>102</sup>). Und schließlich ist es vielleicht kein Zufall, daß in einer Urkunde vom 24. X. 1510 Veit Stof selbst gerade zusammen mit Hans Humpis von Ravensburg und anderen als Mäubiger von Starobel und Ruzjourn im Besiß von deren unergiebigen Goldbergwerk zu Reichenstein (in Schlesien) erscheint<sup>103</sup>).

Noch direkt von dem Breslauer Faktor Ulrich Stof konnten Matthias und Veit nicht abstammen, da dieser, wie aus seinem Fehlen in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern hervorgeht, kein Nürnberger Bürgerrecht besaß, Meister Veit selbst, der es doch 1477 inne hatte, aber nachweislich auch nicht erworben hat, weil das sonst eingetragene sein müßte, also als Kind eines Nürnberger Bürgers geboren oder als Minderjähriger nach Nürnberg gelangt und das Bürgerrecht dadurch bekommen haben muß, daß es seine Eltern annahmen. Und da hat nun Gumbel<sup>104</sup>) darauf hingewiesen, daß im Jahr 1454 „Kathrein Stofin ein morderin“ das Nürnberger Bürgerrecht erworben hat, die von Dinkelsbühl dahin kam, nachdem sie ins Dinkelsbühler Karmelitenkloster am 7. X. 1452 für ihren kurz verstorbenen Gatten Friß Stof wie auch für ihre eigenen Eltern Hainz und Margarethe Hofman und andere einen Jahrtag gestiftet hatte<sup>105</sup>). Am 22. V. 1445 war ihr Gemahl noch am Leben gewesen, da er damals ins gleiche Kloster bereits einen Jahrtag für seinen wohl eben verschiedenen Vater Konrad Stof, auch einen bereits jeden-

<sup>97</sup>) Moys Schulte, Geschichte der großen Nürnberger Handelsgesellschaft 1380—1530<sup>o</sup> Stuttgart-Berlin 1918 I S. 158. Gumbel I. a. S. 148.

<sup>98</sup>) Schulte I. a. I S. 478.

<sup>99</sup>) Gumbel I. a. S. 148.

<sup>100</sup>) Schulte I. a. I S. 484.

<sup>101</sup>) Schönlager I. a. S. 100 ff.

<sup>102</sup>) Gb. S. 103.

<sup>103</sup>) Codex diplom. Silesiae 20 Nr. 320.

<sup>104</sup>) I. a. S. 148.

<sup>105</sup>) Gb. S. 151 u. 148<sup>o</sup>.

falls minderjährig verstorbenen Sohn Thomas gestiftet hatte<sup>100</sup>). Gumbel weist auf die nahen Beziehungen Dinkelsbühls zu Ravensburg hin; und da sich so manche besonders örtliche Verbindungen seit Stoffsens und seiner Verwandtschaft zu dem Breslauer Kaufmann aus Ravensburg ergaben, dürfen wir wohl annehmen, daß wahrscheinlich jener Konrad Stoß dem Ravensburger Hause entstammt, was vielleicht Nachforschungen in den zuständigen Archiven noch erhärten könnten.

Jedenfalls spricht vieles dafür, daß unser Meister Seit Stoß der Sohn jener Wirtin war, die 1454 mit dem noch minderjährigen Knaben, der, wie wir schon oben zeigten, gegen 1447 geboren sein mag, von Dinkelsbühl nach Nürnberg kam und die höchst wahrscheinlich identisch ist mit der Kathrein Behrlachmacherin, die am 4. VIII. 1473 zu Nürnberg verstarb<sup>101</sup>). Da Seit und sein Bruder Matthias keinen Vater mehr besaßen und daher auch seine Werkstatt nicht weiterführen konnten, ergab sich für sie ganz besonders die Notwendigkeit auszuwandern und in der Fremde das Glück zu suchen, das in der mit Handwerksmeistern ziemlich überfüllten Heimat ihnen nicht blühte. Dabei war es für sie sehr naheliegend, weil sie väterlicher Hilfe entbehren mußten, die Vermittlung ihres offensbaren Onkels in Breslau in Anspruch zu nehmen, der ihnen Stellungen und Aufträge im ostdeutschen Kolonisationsgebiet, auf das sich ja seine Handelsbeziehungen erstreckten, verschafft haben mag. Während Matthias schon als Geselle auf der Wanderschaft dorthin gezogen, daher auch noch kein Nürnberger Bürgerrecht besessen haben wird, dessen er sich hätte wie der Bruder erledigen müssen, ist Seit Stoß jedenfalls bei seiner Mutter in Nürnberg bis zu deren Tod geblieben und dort Chemann, Bürger und Meister geworden<sup>102</sup>). Nachdem die Mutter gestorben war und er nun Nürnberg ungehindert verlassen konnte, mögen der Breslauer Onkel und wohl auch sein Bruder, der ja später die Vergoldungsarbeiten am Marienaltar durchführte, ihm den großen Auftrag in Krakau verschafft und ihn so ebenfalls nach dem Osten gezogen haben, wo er ja zu Ansehen und Vermögen gelangte. Den Namen seiner seligen Mutter Katharina aber hat er seiner ältesten Tochter gegeben, um darin deren liebes Gedenken fortzusetzen<sup>103</sup>).

So etwa dürfen wir uns nach dem heutigen Stande der Forschung die Einzelheiten des deutschen Stammbaums des großen Spätgotikers und die Einleitung seiner Beziehungen zum ostdeutschen Kolonisationsgebiet vorstellen; eingehende, freilich durch die verhältnismäßige Häufigkeit des Namens Stoß in deutschen Landen etwas erschwerte Forschungen in den zuständigen Archiven würden dieselben wohl noch deutlicher klären können. Aber eines steht fest und kann durch keine weiteren Untersuchungen widerlegt werden, was auch der deutsche Stadtschreiber von Krakau Johann Hejzelsky den Polen, die das monumentale deutsche Altarwerk in der umkämpften deutschen Marienkirche zu Krakau mit scheelen Augen ansahen, stolz entgegenzuschleuberte: „Meister Seit Stoß war ein Deutscher!“

<sup>100</sup>) Gdb., S. 146.

<sup>101</sup>) Gumbel l. c. S. 149<sup>aa</sup>.

<sup>102</sup>) Darnach war die Ehe Verlobung für die Erlangung des Bürgerrechts und einen selbständigen Handwerksbetrieb. Vgl. Kammerhoff, „Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit“ S. 161.

<sup>103</sup>) Diejen Übertragung und Widmung gegenüber dürfte eine Abkennung unserer Vorfahren von der aus Frankfurt a. M. 1415 ausgewanderten Nürnberger Bürgerfamilie Stoß, vermöge deren Seit der Sohn des 1448 Meister gewordenen Bäckermeisters Heinz Stoß sein Name (Johannes l. c. S. 162), kaum einige Wahrscheinlichkeit besitzen.

# Sommerlieder von Michael Gebhardt.

## Rosenglück.

Der Frühling bringt das Rosenglück  
Und macht die Mädchen süß und fein.  
Sie haben einen Glanz im Blick  
Und hüllen sich in Schönheit ein.

Das macht, weil sie in ihrer Brust  
Vor heimlichen Altären knien  
Und voller Träume unbewußt  
Wie Hochzeits-Weiheherzen glühn.

Sie blühen nie so fromm und gut,  
Zu lieber Brautchaft so gereift,  
Als wenn ihr rosenjunges Blut  
Den weißen Saum der Seele streift.



## Aus langen Tagen.

Die Fiedlerrosen stehn in höchster Blüte  
Und sammeln Sonnengold aus langen Tagen  
In rosa Tellern, abends blütenmüde  
Und blumenmatt vom goldenen Kronentragen.

Die Felder trinken wilde Sonnenschauer  
Und füllen sich mit warmer, süßer Schwere,  
Indes im Korn schon fahle Erntetrauer  
Die Halme hürten macht wie dünne Speere.

Der Himmel wölbt sich weit und groß ins Hohe  
Wie einer Sanduhr volle Stundenhaube.  
In Glugold rieselnd strömt des Sommers Lohe  
Auf Brothorn heiß herab und Edeltraube.

